

Landeshauptstadt München

Amtsblatt

Nr. 28/10. Oktober 2011 B 1207 B

Inhalt

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/26 Linprunstraße (südl.), Sandstraße (westl.)

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1951 Linprunstraße (südl.), Sandstraße (westl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 496)

Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung v. Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Bekanntmachung gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für Teile des Stadtbezirks 22

(Aubing-Lochhausen-Langwied)

– Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 22.09.2011 -Az. 61130-611pf/030-2305#004 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher 290

"Freistellung

– Bekanntmachung –

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 22.09.2011 -Az. 61130-611pf/008-2305#016 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken

Bekanntmachung

Seite

285

286

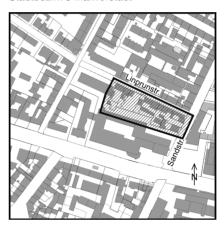
286

287

289

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/26 Linprunstraße (südlich), Sandstraße (westlich)

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1951 Linprunstraße (südlich), Sandstraße (westlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 496)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 14. Oktober 2011 mit 15. November 2011 durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 07.07.2004 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen neuen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das Planungsgebiet ist im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 496 vom 20.01.1972 als Erweiterungsfläche für das südlich gelegene Strafjustizzentrum des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz 1 (Nymphenburger Straße 16) festgesetzt. Da die Erweiterungsabsicht nicht mehr besteht, plant der Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer auf seinen Grundstücksflächen Wohnungen für Staatsbedienstete

Wesentliche städtebauliche und grünplanerische Planungsziele sind die Ergänzung der bestehenden Blockrandbebauung und die Sicherung des Planungsgebiets als Wohnstandort mit gut nutzbaren Freiräumen.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 14. Oktober 2011 mit 15. November 2011 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
- 2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implerstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr).
- bei der Stadtbibliothek Maxvorstadt, Augustenstraße 92 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-27798, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 701 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet

am Mittwoch, 9. November 2011 um 19.00 Uhr im Saal des Pfarrheims Bennopolis, Kreittmayrstraße 29

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 21. November 2011 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 28. September 2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Postanschrift:

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat HAII/212 Ruppertstr.19 80466 München

Dienstgebäude:

Ruppertstr.11, Zimmer 065, 80337 München Bürgerbüro Forstenrieder Allee, Forstenrieder Allee 61a, 81476 München

Bürgerbüro Leonrodstraße, Leonrodstr. 21, 80634 München Bürgerbüro Orleansplatz, Orleanstr. 50, 81667 München Bürgerbüro Pasing, Landsberger Str. 486, 81241 München

Öffnungszeiten:

Montag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 10.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Meldebehörde die genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergeben.

München, im September 2011

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat Dr. Blume-Beyerle Berufsmäßiger Stadtrat

Bekanntmachung gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für Teile des Stadtbezirks 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied)

In der Sitzung vom 27.07.2011 hat die Vollversammlung des Stadtrates den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für Teile des Stadtbezirks 22 (Aubing–Lochhausen–Langwied) beschlossen.

Der Umgriff des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan "Neuaubing/Westkreuz", der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Rahmen dieser vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung, insbesondere über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge gewonnen werden. Ebenso sind die Ziele der Sanierung und die Möglichkeiten der Planung und Durchführung zu ermitteln. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen voraussichtlich ergeben werden.

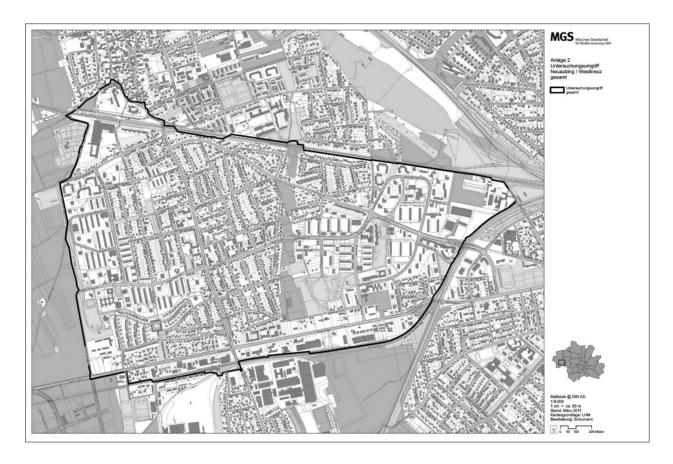
Auf die Rechtswirkung der örtlichen Bekanntmachung gemäß § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Insbesondere wird folgender Hinweis erteilt:

Nach § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten

verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

München, 28. September 2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung



Freistellung

- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 22.09.2011 – Az. 61130-611pf/030-2305#004 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

 Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5520, Streckenbezeichnung München Pasing – Buchloe, werden zum 30.09.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m²)
München	Aubing	-	1630/10	249,00
München	Aubing	-	1631/3	1.142,00
München	Aubing	-	1631/11	415,00
München	Aubing	-	1631/13	130,00
München	Aubing	-	1809/2	11,00

 Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 31.03.2011

Hinweis

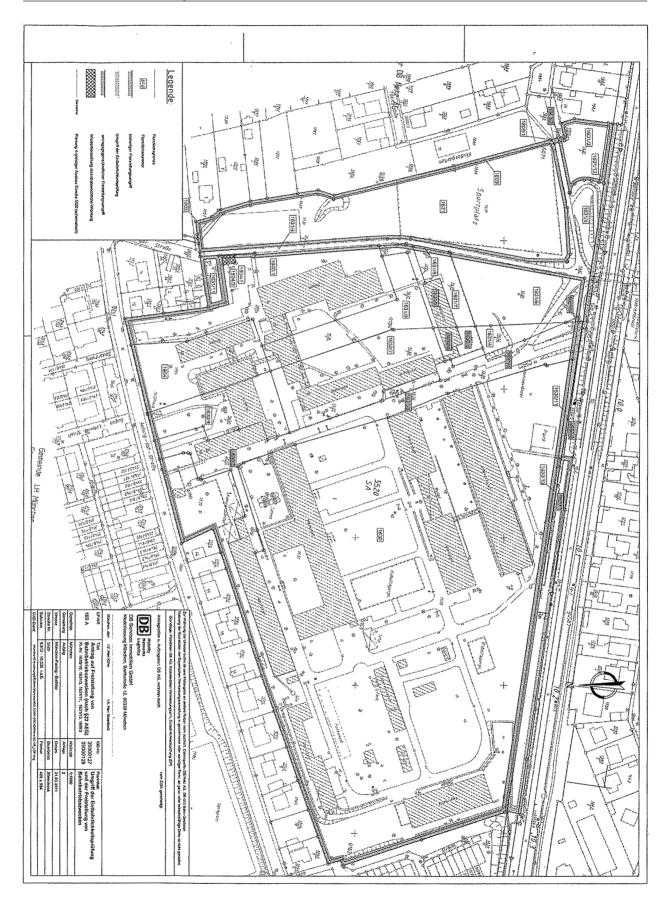
Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

> Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle München Arnulfstraße 9/11 80335 München

einzulegen.



Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6 53175 Bonn

eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089/54856-130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 22. September 2011

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München Im Auftrag gez. Fischer

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
	•	aar aarritarii aa
Geschäftsstelle 111 Geschäftsstelle SM-1 Geschäftsstelle SM-1 Geschäftsstelle SM-1 Geschäftsstelle PB2 Geschäftsstelle PB-SM Geschäftsstelle PB-SM Geschäftsstelle PB-SM Geschäftsstelle ZS-MF Geschäftsstelle ZS-MF	109360396 4346383 4006615 3290871 41016213 1967801 1966951 85079572 67045104 34083709	Schindler Isabel Zimmermann NL Gisela Zimmermann NL Gisela Klug Sebastian Eck Anna Pliagouras Constantinos und Irini Pliagouras Constantinos und Irini Brunner Elsa Kuzmin NL Toivo Ettinger Erich

Es wurde am 05.10.2011 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 30.09.2011 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 30.12.2011 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 30. September 2011 Stadtsparkasse München Unternehmensbereich Recht

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 30.06.2011 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher (Sparbuch Nummer 35382019 und 35016112 Kobold Maria wurden am 30.03.2011 aufgeboten), wurden mit Verfügung vom 30.09.2011 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 2	84063411	Loeser Constanzia
Geschäftsstelle 27	80080260	Orsulic Robert
Geschäftsstelle 35	35028406	Schnitter Anna
Geschäftsstelle 40	40024242	Gürtler NL IIse
Geschäftsstelle 52	52034055	Klingerbeck Lydia
Geschäftsstelle 54	54415591	Reger Brigitta
Geschäftsstelle 66	3000748792	Siebert Irmgard
Geschäftsstelle 66	3000748834	Siebert Irmgard
Geschäftsstelle SM1	3000197289	Folmers Brigitte
Geschäftsstelle PB002	1248954	Meyer NL Ingeborg
Geschäftsstelle PB004	3000178586	Mainzer Edith
Geschäftsstelle PB014	901323600	Burckhardt-Kolbeck Gabriele
Geschäftsstelle PB096	53315008	Kirchmeier Max und Barbara
Geschäftsstelle PB109	109306399	Breyer Egon und Karla
Geschäftsstelle 35	35382019	Kobold Maria
Geschäftsstelle 35	35016112	Kobold Maria

München, 30. September 2011 Stadtsparkasse München Unternehmensbereich Recht

"Freistellung

- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 22.09.2011 – Az. 61130-611pf/008-2305#016 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

 Das folgende Flurstück in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5501, Streckenbezeichnung München – Treuchtlingen, wird zum 23.09.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m²)
LH München	Allache	_	1324/116	81,00

 Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 15.06.2011.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle München Arnulfstraße 9/11 80335 München einzulegen.

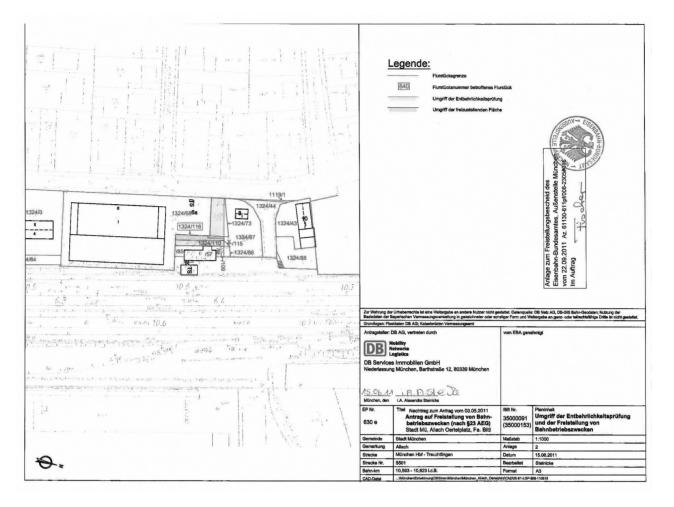
Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6 53175 Bonn eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 89/5 48 56-130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 29..September 2011

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München im Auftrag gez. Fischer"



Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Detterbeck, Steffen: Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht. – 9. Aufl. – München: Beck, 2011. XXXIX, 680 S. (Lernbücher Jura) ISBN 978-3-406-61448-4; € 25.–

In der Reihe "Lernbücher Jura" aus dem Beck-Verlag werden die Pflichtfächer im juristischen Studium nach einheitlichen Kriterien behandelt. Besonderen Wert wird auf zahlreiche Beispielsfälle sowie Fälle mit Lösungen und Hinweise zur Klausurtechnik gelegt.

Der Autor beschränkt sich auf klausurrelevante Probleme des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Behandelt werden neben den Formen des Verwaltungshandelns und dem Verwaltungsverfahren auch die Grundzüge des Staatshaftungsrechts. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuell ergangene Rechtsprechung und die neueste Literatur. Neu aufgenommen wurde eine Darstellung des polizei- und ordnungsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs. Der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch wurde in Teilen neu gefasst. Die EU-rechtlichen Bezüge wurden durchgehend vertieft.

Grunderwerbsteuergesetz: Kommentar. Begründet von Ernst Paul Boruttau und Otto Klein. Bearb. von Peter Fischer ... – 17. Aufl. – München: Beck, 2011. XXII, 1141 S. (Beck'sche Steuerkommentare) ISBN 978-3-406-61349-4; € 119.–

Der Standardkommentar bietet neben einer umfassenden Darstellung des Grunderwerbsteuerrechts in seinen ausführlichen

Vorbemerkungen auch zahlreiche alternative Denk- und Argumentationsansätze.

Die materiell-rechtlichen Ausführungen in den Kommentierungen der Einzelvorschriften erläutern umfassend die zahlreichen Problemstellungen des Grunderwerbsteuerrechts und berücksichtigen dabei die relevante Rechtsprechung, die Verwaltungsauffassung sowie die einschlägige Literatur. Erläutert wird der neue § 6a GrEStG einschließlich des dazugehörigen BMF-Schreibens. Nach der Föderalismusreform haben die meisten Bundesländer die Grunderwerbsteuersätze wieder erhöht. Dies verursacht einen größeren steuerrechtlichen Beratungsaufwand.

Das ausführliche Sachregister ermöglicht einen raschen Zugriff auf die gesuchten Informationen.

Marburger, Horst: Der aktuelle Hartz IV-Ratgeber. Neue Regelbedarfe, neue Hinzuverdienstgrenzen, Zuschüsse und Gutscheine für das neue Bildungspaket. – 2., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2011. (Walhalla Rechtshilfen) 143 S. ISBN 978-3-8029-7394-9; € 9,95.

Der Ratgeber klärt über die Rechte und Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II auf.

Der Autor erklärt, wer anspruchsberechtigt ist und erläutert, welche Pflichten damit verbunden sind. Er zeigt auf, welche grundlegenden Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts sich daraus ergeben und wie entsprechende Leistungen zu beantragen sind. Zudem geht der Autor auch auf Leistungen aus der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung ein. Viele Beispiele, Tipps und Schaubilder ergänzen die Ausführungen.

Die Neuauflage informiert über die Leistungen zur Bildung und kulturellen Teilhabe (Bildungspaket), über neue Regelbedarfe und die geänderten Hinzuverdienstgrenzen.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0.89) 89 96 32 - 0, Telefax (0.89) 8 56 14 02.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier